

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher

Gerne informieren wir Sie hiermit darüber, wie, wann und unter welchen Umständen Besuche in unserem Alterszentrum möglich sind.

Informationen zur Besucherregelung

Das Corona-Virus ist noch da. Besuche im Alterszentrum Baumgarten sind, wie in sämtlichen Heimen des Kantons Solothurn unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes und entsprechenden Massnahmen erlaubt. Seit den verfügbaren Lockerungen im Juni 2020 werden von Seiten Amt für Soziales keine weiteren Zugeständnisse gemacht; dies aufgrund der Entwicklung der Pandemie. Grosse Sorgfalt ist nach wie vor unabdingbar.

Für Besucher gilt:

- Die Türen des AZ Baumgartens werden während den Besuchszeiten geöffnet.
- Besuche von Angehörigen müssen nicht vorangemeldet werden.
- Besucher werden in ihrem Interesse gebeten, ihre Koordinaten und die Besuchszeiten zwecks Nachvollziehbarkeit schriftlich bekannt zu geben. Die Besucherlisten werden nach drei Wochen datenschutzkonform entsorgt.
- Während den Besuchszeiten ist **pro Tag und Bewohner ein Besuch von zwei Personen** erlaubt.
- Für Besucher gilt Maskentragpflicht. Masken stehen zum Unkostenbeitrag von CHF 1 zur Verfügung.
- Bewohnenden wird das Tragen einer Maske während des Besuchs empfohlen.
- Besucher werden gebeten, ausschliesslich die Toiletten im EG zu benutzen.
- Das öffentliche Restaurant bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Besuche auf einen Blick

Besuchszeiten	Täglich 9.30 – 11.30 / 13.30 – 17.30 Uhr
Anzahl Personen	Besuche durch zwei Angehörige sind erlaubt.
Besonderes	-Besuche bedingen das Tragen einer Schutzmaske . -Besucher erfassen ihre Koordinaten auf der Liste im Eingangsbereich. -Das öffentliche Restaurant bleibt bis auf weiteres geschlossen. -Toiletten stehen im Erdgeschoss zur Verfügung.
Anmeldung	Eine Voranmeldung ist für Angehörige nicht erforderlich

Ausflüge und Spaziergänge ausserhalb des Heims

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen – begleitet oder alleine – mit folgenden Empfehlungen und Instruktionen das Baumgartenareal wieder verlassen:

- Stark frequentierte Orte (Supermärkte, Tankstellenshops usw.) sollen gemieden werden.
- Werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt, gilt Maskentragpflicht.

- In sämtlichen Innenräumen wie Geschäfte, Arztpraxen usw. gilt Maskentragpflicht.

Anlässe und öffentliches Restaurant

Es finden weiterhin keine Anlässe statt und der öffentliche Teil unseres Restaurants Atrium bleibt geschlossen. Für die Service-Mitarbeitenden gilt weiterhin Kurzarbeit, weshalb die Bedienung für unsere internen Gäste im Restaurant laufend neu organisiert werden muss. Diese Situation kann eine Wartezeit nach sich ziehen und wir bitten dafür um Verständnis.

Weiterhin aktuell:

Im Wissen darum, dass wir täglich im Kontakt mit Menschen sind und das Risiko einer Ansteckung weiterhin hoch bleibt, appellieren wir erneut an alle Bewohnerinnen, Bewohner, Angehörige und Mitarbeitende:

- Bitte halten Sie sich strikte an die geltenden Regelungen, **denn risikohaftes Verhalten gefährdet nicht nur Sie und Ihre Angehörigen, sondern – was in der Sache eines «kollektiven» Haushaltes, wie beispielsweise in einem Heim liegt – auch alle anderen Mitbewohnenden.**

Bleiben Sie zu Hause und informieren Sie uns, wenn Sie Anzeichen von Grippesymptomen oder grippeähnliche Symptome haben.

Aktuell informiert: <http://www.bag.ch>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: 032 644 21 91

Freundliche Grüsse

Monika Eichelberger
Geschäftsführerin